

Handwerk Einhalt geboten worden. Es darf heute nur noch derjenige einen selbständigen Handwerksbetrieb eröffnen, der die Meisterprüfung abgelegt hat. Die Einführung des Großen Befähigungsnachweises allein genügt aber keinesfalls, um dem Handwerk einen Nachwuchs an selbständigen Handwerksmeistern zu sichern, der sich im wahrsten Sinne des Wortes aus Führern des Betriebes zusammensetzt. Ihren wirklichen Wert erhalten die Bestimmungen der Dritten Handwerksverordnung erst durch die Gestaltung der Meisterprüfung zu einem Instrument, das die Fähigkeit zur Betriebsführung bewußt in den Vordergrund der Auslese stellt.

Zur Gründung eines Geschäftes gehört aber außer der Fähigkeit, einen Betrieb führen zu können, auch das notwendige Kapital. Gar nicht so selten, wie man glauben möchte, ist unter jungen Handwerkern die Auffassung verbreitet, daß man sich im Handwerk ohne finanziellen Rückhalt selbständig machen könne. Die Folge solcher Betriebsgründungen ist in der Regel, daß einmal die jungen Anfänger trotz aller Arbeiten und Entbehrungen nicht weiter kommen und auch in den meisten Fällen den Berufsstand schädigen, indem sie versuchen, sich durch minderwertige Erzeugnisse und niedrige Preise „über Wasser zu halten“. Aus ähnlichen Erwägungen hat kürzlich die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel den Vorschlag gemacht, man solle über die Prüfungen der sachlichen Voraussetzungen hinaus auch die Kapitalgrundlage des neu entstehenden oder übernommenen Betriebes prüfen, oder man solle für die Errichtung bzw. Übernahme eines Betriebes ein gewisses Mindestkapital fordern. Obwohl dieser Weg Schwierigkeiten bietet, da das für eine Betriebsgründung erforderliche Kapital nach Größe und Art des Betriebes vollkommen verschieden ist, bleibt eine Durchführung des zugrunde liegenden Gedankens zu erwägen. Weit wichtiger als dieses Problem ist aber, ob vermögenslose Handwerksgehilfen wirklich in der Lage sind, während der Lehr- und Gesellenjahre das Kapital zusammenzusparen, das für eine Geschäftsgründung erforderlich ist. Daß es hier keinen anderen Weg als den des unablässigen Sparens gibt, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Um dieses Sparen zu erleichtern und vor allen Dingen dem Sparen einen regelmäßigen Erfolg zu sichern, ist von vielen Seiten die Bildung eines festen Sparsystems vorgeschlagen worden; beispielsweise durch Einführung eines Meistersparbuches, in das Sparmarken eingeklebt werden, die zum Teil vom Gesellen, zum Teil vom Meister aufgebracht werden. Es sind in dieser Hinsicht von vielen Richtungen ohne Zweifel aner kennenswerte Vorschläge gemacht worden, von selbständigen Handwerksmeistern, von Kreditgenossenschaften usw.

Allgemein ist zu diesen Vorschlägen anzuführen, daß dadurch keinesfalls eine Beteiligung des Betriebsführers eintreten darf, beispielsweise dadurch, daß der Handwerksmeister verpflichtet wird, einen Teil der Sparmarken aus eigenen Mitteln aufzubringen; ebenfalls darf das regelmäßige Einkleben der Sparmarken nicht dem Meister, sondern dem Gesellen übertragen werden. Sonst würde der wichtigste Gedanke des ganzen Sparsystems sabotiert werden, nämlich die eigene Initiative und eigene Leistung des Handwerksgehilfen. Wir würden dann wieder einmal zu den aus der Systemzeit hinlänglich bekannten Wohlfahrtseinrichtungen kommen, mit denen weder dem Handwerksgehilfen noch dem Handwerksmeister gedient ist. Wichtiger Grundsatz des ganzen Sparsystems muß die Freiwilligkeit, die eigene Initiative und die eigene Leistung



Im schönen Kurpark von Bad Polzin



Die Arbeitstagung ist in vollem Gange



Zeitaufnahme mit Wissen aller Beteiligten



Gespannte Aufmerksamkeit auf allen Gesichtern



Im Freien wird weiter gefachsimpelt